

Inklusionskonzept 2022



Impressum/Herausgeber

Herausgeber
Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
Fachbereich V - Soziales und Gesundheit
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Redaktion

Astrid Hinterthür (Fachbereichsleitung Soziales und Gesundheit)
Bernd Biewald (Abteilung Soziales - Gesundheits-, Sozial- u. Pflegeplanung)
Fleming Borchert (Inklusionsbeauftragter)
Joel Stieglitz (Sachgebietsleiter Grundsatzangelegenheiten, Teilhabe- und Förderleistungen)
Telefon: 02336/932436
Telefax: 02336/9312436
E-mail: f.borchert@en-kreis.de
Internet: www.enkreis.de

Satz u. Gestaltung

pepper:point
www.pepperpoint.de
Fotos: © BillVorasate, dmphoto, FluxFactory, ozgurdonm, Portra, wernerimages – iStock

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
sowie Druckfehler in diesem Bericht übernimmt
die Redaktion keine Haftung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Landrat Olaf Schade	3
Situation im Ennepe-Ruhr-Kreis	5
Zahlen Behinderung	5
Veränderungen durch die Pandemie	8
Struktur der Arbeitsgruppen	9
Bauen	10
Artikel 9 UN-BRK „Zugänglichkeit“	10
Bedeutung für die Kreisverwaltung	10
Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises	11
Wohnen	16
Artikel 19 UN-BRK „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“	16
Bedeutung für die Kreisverwaltung	16
Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises	17
Mobilität	18
Artikel 20 UN-BRK „Persönliche Mobilität“	18
Bedeutung für die Kreisverwaltung	18
Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises	19
Kommunikation	23
Artikel 21 UN-BRK „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“	23
Bedeutung für die Kreisverwaltung	23
Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises	24
Sensibilisierung	29
Artikel 8 UN-BRK „Bewusstseinsbildung“	29
Bedeutung für die Kreisverwaltung	29
Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises	30
Arbeit	34
Artikel 27 UN-BRK „Arbeit und Beschäftigung“	34
Bedeutung für die Kreisverwaltung	34
Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises	35
Bildung	38
Artikel 24 UN-BRK „Bildung“	38
Bedeutung für die Kreisverwaltung	38
Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises	39
Danksagung	42



Vorwort Landrat Olaf Schade

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung in Deutschland in Kraft getreten. Durch die Landesregierung wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, zu denen unter anderem ein Aktionsplan gehört. Im Rahmen dieses Plans soll die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden.

Da Inklusion die volle und gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft sichern soll, ist die Umsetzung der Konvention eine wichtige Querschnittsaufgabe, der sich alle Behörden stellen müssen.

Krisen, wie die aktuelle Corona-Pandemie, stellen insbesondere Menschen mit Behinderung vor große Herausforderungen. Als Träger öffentlicher Aufgaben ist es sowohl die Verpflichtung aber auch das Selbstverständnis des Ennepe-Ruhr-

Kreises, Betroffene bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Mit dem hier dargestellten Konzept geht die Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises den Weg zur inklusiven Verwaltung weiter. Allen Akteuren, die sich mit der Umsetzung der Inklusion befassen, aber auch Politik und Verwaltung sollen die weiteren Schritte und Aktionen zugänglich gemacht werden. Nach den letzten zwei Inklusionskonzepten in den Jahren 2016 und 2018 spiegelt die zweite Fortschreibung die Ernsthaftigkeit des Kreises wider, Inklusion in allen Verwaltungsbereichen zu erreichen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Olaf Schade'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Olaf Schade
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Situation im Ennepe-Ruhr-Kreis

1. Die Ausgangssituation

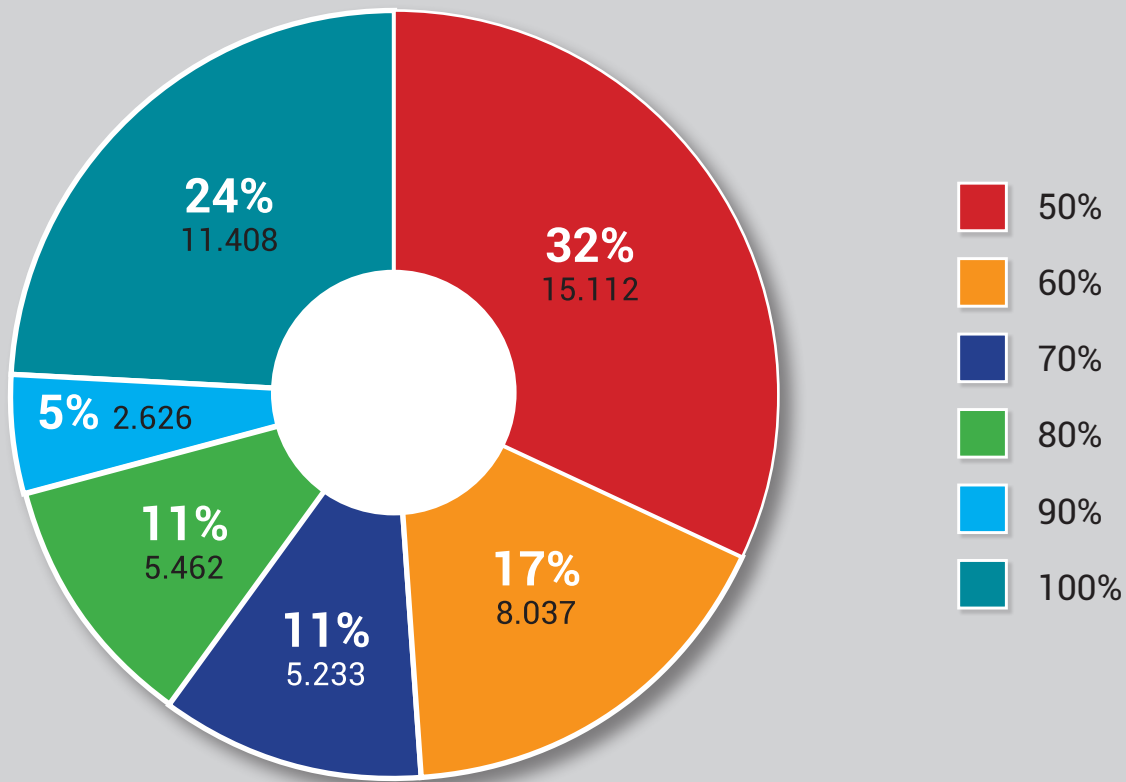
Zur effektiven Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ist es unbedingt notwendig, sich eingehend mit den Zahlen und Umständen vor Ort zu beschäftigen. Dementsprechend ist bei der Ideenfindung zunächst entscheidend, herauszufinden, welche Bedarfe es denn tatsächlich gibt. Hierbei können unterschiedliche Wege gewählt werden. Einerseits kristallisieren sich die beschriebenen Bedarfe teilweise aus vorhandenen Zahlen und Statistiken heraus. So ist beispielsweise bei einer älter werdenden Gesellschaft ganz zwangsläufig davon auszugehen, dass in vielen Bereichen Änderungen vorgenommen werden müssen. Andererseits lassen sich die Bedarfe auch ganz persönlich erfahren. Dies geschieht im direkten Gespräch mit

Betroffenen oder mit den Hilfestellen und Anbietern sozialer Dienstleistungen im Kreis. Hier lassen sich ungefilterte und ehrliche Meinungen einholen, die dann in einen effektiven Maßnahmenplan einfließen können.

Zahlen Behinderung

Im Ennepe-Ruhr-Kreis lebten zum Zeitpunkt der letzten Erhebung 323.395 Menschen (IT.NRW, 2020). Von diesen Menschen hatten insgesamt 47.878 Personen einen Grad der Behinderung von mindestens 50 und galten damit als schwerbehindert. Den größten Teil der Menschen mit einer Schwerbehinderung machen mit knapp 32 % die Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 aus. (IT.NRW, 2019)

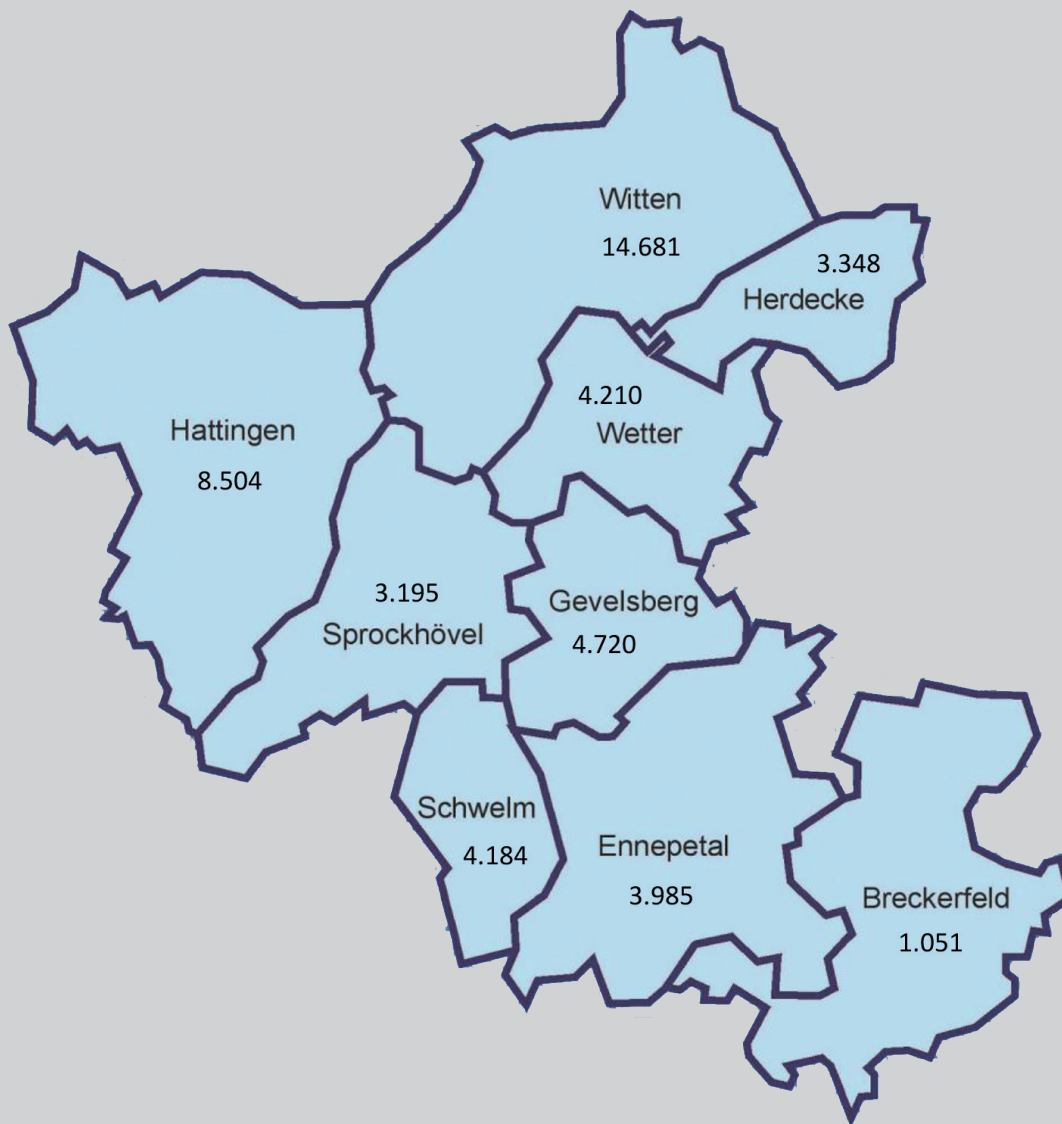




Verteilung GdB Ennepe-Ruhr-Kreis

Die Anzahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigt, dass Inklusion kein Thema einer kleinen Gruppe ist, sondern einen großen Teil der Gesellschaft betrifft.

Damit ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch für die Kreisverwaltung eine zentrale Aufgabe, die sich seit mehreren Jahren mit dem Inklusionskonzept an einem zentralen Leitfaden orientiert.



Karte des Kreises

Wie in der Abbildung dargestellt, leben die meisten Menschen mit einer Schwerbehinderung im Nordkreis, wobei in Witten mit 14.681 zum Stichtag die meisten Personen lebten. Die absoluten Zahlen sind allerdings auch in Abhängigkeit zur Bevölkerungszahl in den Städten zu sehen.

Aktuell sind bei der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises 1.336 Personen beschäftigt. Von diesen sind 83 Personen schwerbehindert.

Damit liegt der Anteil der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung bei ca. 6,2 %.

Veränderungen durch die Pandemie

Nachdem die Stelle des Inklusionsbeauftragten 2019 beinahe das komplette Jahr unbesetzt war, hat im Dezember 2019 der neue Inklusionsbeauftragte seinen Dienst angetreten. Kurz bevor die ersten Ergebnisse der Arbeit präsentiert werden sollten, begann die Pandemie ihre ersten Auswirkungen aufzuzeigen. So musste beispielsweise eine geplante und vorbereitete Reise ins Europäische Parlament in Brüssel abgesagt werden und konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des Pandemiegeschehens noch nicht nachgeholt werden. Ein Umstand, der zwar ärgerlich, mit den enormen weiteren Auswirkungen des Corona-Virus auf das Leben von Menschen mit Behinderung allerdings kaum zu vergleichen ist. Durch die zeitweise Schließung von Werkstattangeboten, die Absagen von Gemeinschaftsaktionen und die Einschränkungen im persönlichen alltäglichen Leben und Erleben sind Menschen mit Behinderung hart getroffen worden. Viele Prozesse müssen in den nächsten Jahren wieder neu entwickelt werden. Im Bereich der Inklusion steht die Gesellschaft vor großen Aufgaben, die es zu bewältigen gilt.

Der Kreis hat vor allem im Bereich der Informationsverteilung versucht, in

der Pandemie gezielt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Bereits früh wurde eine Kontaktperson für gehörlose Menschen benannt oder die Bereitstellung von Informationen und später Beiblättern zu Bescheiden in Leichter Sprache organisiert. Alle getroffenen Maßnahmen können zwar nicht die Belastungen durch die Pandemie nehmen, doch sie dienen und dienen zum aktuellen Zeitpunkt noch immer der Beruhigung von verunsicherten und teils verängstigten Menschen.

Für die Wohneinrichtungen von Menschen mit Behinderung, die immer wieder auch von Ausbrüchen des Virus unter den Beschäftigten sowie Bewohnerinnen und Bewohnern betroffen waren, war der Kreis eine feste Anlaufstation. Aus dem Pandemieteam heraus wurden Abstrichaktionen organisiert, Fragen beantwortet sowie das gesamte Geschehen bis zum Ende des Ausbruchs intensiv begleitet.

Außerhalb aktiver Ausbruchsgeschehen taten die Beschäftigten alles, um einen geregelten und vor allem sicheren Alltag für die Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Eine Aufgabe den höchsten Respekt verdient und für die der Ennepe-Ruhr-Kreis sehr dankbar ist.

Struktur der Arbeitsgruppen

Unter dem Wechsel in der Stellenbesetzung und der mittelfristigen Vakanz der Stelle des Inklusionsbeauftragten hat auch die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen der letzten Jahre gelitten. Inzwischen arbeiten wieder mehrere Arbeits- und Projektgruppen aktiv an der Umsetzung von Ideen aus dem Themenbereich Inklusion.

Hierbei sind nicht nur alte Ideen wieder zum Leben erweckt und weiterentwickelt worden, sondern auch neue Ansätze, wie die Umsetzung eines Katasters für barrierefreien Wohnraum, werden aktuell in

unterschiedlichen Gruppen behandelt und umgesetzt. Auch Bereiche, die durch die Pandemie tiefgreifenden Veränderungen unterworfen sind, versuchen in multilateralen Arbeitsgruppen Problemlösungen zu finden. Als Beispiel lässt sich hier die Arbeitsgruppe „Inklusive Erwachsenenbildung“ nennen, in welcher trotz aller Umstände wieder aktiv darüber nachgedacht wird, wie Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen ein nachhaltiges digitales Angebot zur Verfügung gestellt werden kann und wie in Zukunft eine verbesserte Werbung für die vorhandenen Angebote aussehen kann.



Artikel 9 UN-BRK „Zugänglichkeit“

Die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung steht im Zentrum der UN-Behindertenrechtskonvention und stellt einen elementaren Faktor des Verwaltungshandelns des Ennepe-Ruhr-Kreises dar. Gemäß Artikel 9 ist zur Erreichung dieses Ziels durch die Vertragsstaaten dafür zu sorgen, dass die Zugänglichkeit zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für diese bereitgestellt werden, für alle Menschen möglich ist. Die hieraus abgeleiteten Vorgaben und Mindeststandards der deutschen Gesetzgebung setzt die Kreisverwaltung in das Zentrum der Planung und Umsetzung ihrer Bauvorhaben.

Bedeutung für die Kreisverwaltung

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis bedeutet die Herstellung von baulicher Barrierefreiheit mehr als nur eine gesetzliche Verpflichtung. Vielmehr ist es Teil der Verwaltungskultur, allen Menschen den Zugang zu Angeboten der Kreisverwaltung barrierefrei zu gewähren. Als Behörde

ist die Verwaltung allen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises gleichermaßen verpflichtet. Ein wichtiger Bestandteil der Barrierefreiheit besteht demnach in der Anpassung der baulichen Begebenheiten im Kreishaus und den Nebenstellen der Verwaltung.



In der tatsächlichen Umsetzung wird unterschieden zwischen der Umsetzung von Barrierefreiheit im Rahmen von Neubauten und Bestandsbauten. Gerade bei Neubauten lassen sich Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit erfolgreich umsetzen. Als Beispiel kann hier der Neubau für die Ausländerbehörde und das Jobcenter EN in Schwelm genannt werden. Hier wurden zahlreiche Details beachtet, die Menschen mit und ohne Behinderung bei der Erledigung der Behördengänge dort behilflich sind. Zu nennen ist hier u.a. die taktile Wegeführung mit einem taktilen Lageplan im Eingangsbereich des Gebäudes, sowie niedrige Schalter im Eingangsbereich, die auch Menschen im Rollstuhl eine barrierefreie Möglichkeit der Kommunikation im Eingangsbereich bieten.

Weiterhin wird der Ennepe-Ruhr-Kreis auch beim Neubau des Gefahrenabwehrzentrums die Barrierefreiheit in allen öffentlich zugänglichen Bereichen beachten und umsetzen. Dieses befindet sich aktuell in der Planungsphase, in welcher bereits eine Beteiligung des Inklusionsbeauftragten stattfindet.

Komplexer zu bewältigen ist die Herstellung von Barrierefreiheit im

Bestand. Das Kreishaus wurde Ende der 60er-Jahre nach den damals modernsten Standards geplant und erbaut. Inzwischen gibt es mehrere Stellen, die nicht mehr in das Bild eines universellen Designs passen. Zwar sind durch Maßnahmen, wie einen Fahrstuhl mit Sprachausgabe und Braille-Schrift, bereits Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vorgenommen worden, jedoch werden auch in Zukunft weitere Veränderungen geplant und umgesetzt.

Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Neubau Ausländerbehörde und Jobcenter EN in Schwelm	Bei der Planung und Durchführung des Neubaus sollte von Beginn an dem Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Die damalige Inklusionsbeauftragte war über den gesamten Zeitraum des Verfahrens an der Planung beteiligt und konnte eigene Ideen mit einbringen. Weiterhin wurde ein Gutachten erstellt, welches mögliche und notwendige Anforderungen an die Barrierefreiheit festhielt. Alle vereinbarten Maßnahmen wurden entsprechend in der Bauphase berücksichtigt und umgesetzt.	 Erledigt
Neubau Gefahrenabwehrzentrum EN	Die Gefahrenabwehr des Ennepe-Ruhr-Kreises bekommt ein neues Zuhause. Neben nicht-öffentlichen Bereichen werden auch für die Öffentlichkeit zugängliche Gebäudeabschnitte errichtet werden. In diesen wird die Barrierefreiheit besonders beachtet. Mit der Planung von Leitwegen, zwei-Sinne-Alarmierungssystemen und barrierefreien Treppenhäusern lassen sich beispielhaft einige Maßnahmen nennen, die geplant werden.	 In Umsetzung

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Barrierefreiheit Kreishaus	Neben vorhandenen Hilfsmitteln und förderlichen baulichen Maßnahmen sind weitere Maßnahmen für das Kreishaus angedacht. Hier wird in Zukunft ein aktiver Austausch zwischen Inklusionsbeauftragtem und Gebäudemanagement entstehen, welcher in der Umsetzung einzelner Maßnahmen enden soll. Ziel muss die bestmögliche Herstellung von Barrierefreiheit im Bestand sein.	 In Planung
Barrierefreier Ausbau Förderschule Hiddinghausen	Im Rahmen der Brandschutzsanierung der Schule wurden parallel unterschiedliche Umbauten zugunsten der Barrierefreiheit vorgenommen. So wurden neben der Einrichtung mehrerer barrierefreier Sanitärräume, die Trainingswohnungen ausgebaut, eine Alarmierungsanlage im Bereich der Verwaltung installiert und die Türen barrierefrei gestaltet.	 Erledigt
Barrierefreier Ausbau Förderschule Kämpenschule	Im Rahmen der Brandschutzsanierung der Schule wurden parallel unterschiedliche Umbauten zugunsten der Barrierefreiheit vorgenommen. So wurden, neben der Einrichtung mehrerer barrierefreier Sanitärräume, Maßnahmen in Bereichen der Markierungen, sowie an Türen und Alarmierungsanlagen vorgenommen.	 Erledigt
Barrierefreier Ausbau Berufskolleg Ennepetal	Im Rahmen der allgemeinen Umbauarbeiten im Gebäude werden unterschiedliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vorgenommen. Neben dem bereits erfolgten Bau barrierefreier Aufzüge, werden u.a. WC-Anlagen entsprechend barrierefrei gestaltet.	 In Umsetzung

WOHNEN

Artikel 19 UN-BRK „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“

Die Vertragsstaaten der UN-BRK verpflichten sich nach Art. 19 der Konvention, zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Wahlmöglichkeiten bei der Entscheidung über ihren Aufenthaltsort wie Menschen ohne Behinderung in der Gesellschaft genießen.

Bedeutung für die Kreisverwaltung



Als zentrales Thema im Leben aller Menschen ist das Wohnen auch für das Verwaltungshandeln des Kreises von essenzieller Bedeutung. Hierbei beschäftigt sich der Kreis nicht nur mit der Erstattung von Kosten der Unterkunft nach den Sozialgesetzbüchern, sondern unter anderem auch mit der Förderung und Schaffung von Wohnraum.

Für Menschen mit Behinderung auf der Suche nach Wohnraum spielt die Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle. Darum ist der Kreis bemüht, die Suche

nach barrierefreiem Wohnraum zu unterstützen. Ziel ist es, dass jeder Mensch im Kreis den Wohnraum findet, den er benötigt. Daher legt die Kreisverwaltung bei der Förderung von Wohnraum besondere Maßstäbe an den Aspekt der Nutzbarkeit an. So werden die Bewegungsflächen ähnlich wie stufenlose Zugänge besonders beachtet und in das Verwaltungshandeln einbezogen.

Auch der nicht geförderte Wohnraum ist ein Thema für die Kreisverwaltung. Die Aufsplitterung des Wohnungsmarktes stellt insofern ein Problem dar, als dass diese die Suche nach barrierearmen oder –freien Wohnungen erheblich beeinträchtigt. Welche Wohnungen frei sind und ob sich überhaupt aktuell entsprechender Wohnraum auf dem offenen Markt befindet, ist für Betroffene oft nicht ohne weiteres zentral herauszufinden. Hier bedarf es innovativer und agiler Lösungen, die durch die Verwaltung erdacht, umgesetzt und kommuniziert werden müssen.

Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Erstellung eines Katasters für barrierefreien Wohnraum	Erstellung eines Katasters für barrierefreien Wohnraum	 In Umsetzung
Teilhabe an der Arbeitsgruppe Wohnen	Gemeinsam mit unterschiedlichen Trägern im sozialen Bereich befindet sich der Ennepe-Ruhr-Kreis im Austausch zum Thema „Wohnen“. Die hier besprochenen Schwierigkeiten und Probleme können so bereits früh effektiv besprochen werden	 Erledigt



MOBILITÄT

Artikel 20 UN-BRK „Persönliche Mobilität“

Die unterzeichnenden Staaten der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich, wirksame Maßnahmen zu treffen, die eine größtmögliche Unabhängigkeit im Bereich der persönlichen Mobilität für Menschen mit Behinderung gewährleisten. Hierzu werden Maßnahmen gezählt, die bei der Wahl des gewünschten Verkehrsmittels helfen, die den Zugang zu Mobilitätshilfen erleichtern oder die Schulungen anbieten, die zur Festigung von Mobilitätsfertigkeiten dienen. Bei der Aufzählung der Maßnahmen handelt es sich nicht um eine abschließende, sodass der Spielraum für die Vertragsstaaten nach oben geöffnet ist.

Bedeutung für die Kreisverwaltung





Als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet ist der Kreis verantwortlich für den sicheren Transport aller Einwohnerinnen und Einwohner mit Bussen und Straßenbahnen. Egal, ob auf dem täglichen Weg zur Schule,


zur Arbeit oder beim Ausflug mit der Familie am Wochenende, alle Menschen sollen schnell und wohlbehalten von A nach B transportiert werden. So ist es der Kreisverwaltung ein besonderes Anliegen, auf Probleme im ÖPNV zu reagieren und gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Neben der Erreichbarkeit der Verkehrsmittel selbst steht auch das Miteinander in den Fahrzeugen im Fokus des Handelns. Unterschiedliche bauliche Maßnahmen werden daher bei der Kreisverwaltung durch weitere Projekte ergänzt.

Auch die Mobilität von Menschen, die den ÖPNV nicht nutzen können, ist Teil der Überlegungen und des Handelns der Beschäftigten der Verwaltung. So besteht mit dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderung ein etabliertes System, das an seinen Herausforderungen wächst und sich im Einklang mit den variierenden gesetzlichen Grundlagen weiterentwickelt.



Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Fortschreibung Haltestellendatenbank	Die Haltestellendatenbank wird weiter gepflegt und jährlich auf den aktuellen Stand gebracht. Die Städte werden über die einzelnen Fortschritte informiert. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme.	 Fortlaufend
AG Mobilität Fortsetzung	Durch die Corona-Pandemie ist die Tätigkeit der AG für eine gewisse Zeit ausgesetzt gewesen, die Fortsetzung ist allerdings geplant.	 In Umsetzung
Erleichterte Beschwerdefunktion durch Erstellung einer Broschüre in Leichter Sprache	Die Einführung einer entsprechenden Möglichkeit wird aktuell durch den VER geplant. Angedacht ist die Auslage einer Broschüre in Leichter Sprache in den Verkehrsmitteln. Eine Evaluation des Angebotes wird erfolgen.	 In Planung
FahrFair-Projekt	Nach Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Menschen mit Behinderung in den Bussen der VER hat der Kreis gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen, der AWO, mehreren Schulen und der Polizei EN das Projekt FahrFair gegründet. Aufgrund eines präzise ausgearbeiteten Plans werden Schülerinnen und Schüler sowie Menschen mit Behinderung Fähigkeiten beigebracht, die Ihnen bei der Vermeidung und Lösung von Konflikten im ÖPNV nützlich sein können. Das geschulte Trainerinnen und Trainer-Team kann sich individuell auf die Gruppen einstellen und auf diese eingehen.	 In Umsetzung

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Entzerrung des morgendlichen Busbetriebes	<p>Aufgrund hoher Schülerzahlen - vor allem morgens - in den Bussen kommt es teilweise zu sehr starken Auslastungen einzelner Fahrten. Durch eine Untersuchung zu den Effekten einer Schulzeitenstaffelung sollte eine Entlastung dieser besonders nachgefragten Fahrten erfolgen. Diese Untersuchung ergab allerdings, dass aktuell unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen keine wesentlichen Verbesserungen durch eine Staffelung der Schulanfangszeiten erreicht werden kann. Die Verkehrsunternehmen und der Kreis beobachten und optimieren daher laufend die morgendliche Verkehrsspitze innerhalb des Busverkehrs.</p>	<div style="text-align: center;">  Erledigt </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  In Umsetzung </div>
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	<p>Der Ausbau von barrierefreien Haltestellen im Kreisgebiet schreitet weiter voran. Laufend werden z.B. Haltestellen durch akustische und optische Anlagen ergänzt, die für einen großen Betroffenenkreis hilfreich sind. Weitere Umbauten / Modernisierungen werden jährlich – unter Beteiligung entsprechender Gremien oder Behindertenbeauftragter - geplant und umgesetzt.</p>	<div style="text-align: center;">  In Umsetzung </div>

KOMMUNIKATION

Artikel 21 UN-BRK „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“

Die Regelung des 21. Artikels der UN-Behindertenrechtskonvention sichert Bürgerinnen und Bürgern der Vertragsstaaten zu, dass sich die Staaten dazu verpflichten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit unabhängig von etwaigen Behinderungen zu gewährleisten. Zu dieser Verpflichtung gehört auch das Recht auf den freien Zugang zu Informationen und Gedankengut. Die Konvention zählt hierzu einige Maßnahmenbereiche

auf, die durch die Vertragsstaaten aufgegriffen werden können. Neben der kostenlosen technischen Aufarbeitung und der Vielfalt des Angebots bspw. in Gebärdensprache wird auch die Aufforderung der Staaten an Dritte zur Herstellung von Barrierefreiheit genannt.

Bedeutung für die Kreisverwaltung

Als Trägerin hoheitlicher Aufgaben ist es für die Kreisverwaltung von zentraler Bedeutung, die eigene Kommunikation möglichst verständlich und zugänglich zu gestalten. Neben Leistungen direkt an konkreten Sachverhalten, die





Einzelpersonen direkt betreffen, ist es auch erforderlich, bei der allgemeinen Kommunikation einen hohen Standard an die Barrierefreiheit anzulegen. Im Zuge der Digitalisierung und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Internets ist vor allem die Online-Präsenz des Ennepe-Ruhr-Kreises hier im Fokus. Bei Informationen über die Homepage der Kreisverwaltung müssen daher auch immer wieder Anpassungen vorgenommen werden. Die Verwaltung sieht diese Anpassungen als einen dynamischen Prozess, der mit der Zeit voranschreitet. Zur Verbesserung der Situation sucht der Inklusionsbeauftragte den Kontakt zu den zuständigen Stellen und sucht dort gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen nach praktikablen und vor allem hilfreichen Lösungen.



Die direkte Kommunikation zwischen Bürgerin sowie Bürger und Verwaltung hingegen ist alltäglicher Bestandteil

von beinahe allen Beschäftigten der Kreisverwaltung. Neben Telefonaten und E-Mail-Korrespondenz ist vor allem der Inhalt und die Form von Bescheiden und ähnlichen Schreiben ein wichtiger Bestandteil der Untersuchungen zur Barrierefreiheit. Der stetige Versuch der Vereinfachung von Verwaltungssprache steht zum Teil im Kontrast zum Erfordernis der Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Hier ist das Wissen von Expertinnen und Experten ebenso gefordert, wie der verwaltungsinterne Austausch über mögliche Handlungsfelder.

Die Kreisverwaltung erkennt an, dass die Vereinfachung ihrer Schreiben eine notwendige Hilfestellung ist und stellt das eigene Handeln daher auf den Prüfstand. In der Vergangenheit zahlte sich hier auch die Zusammenarbeit mit einem Büro für Leichte Sprache aus, die auch Auswirkungen auf die Handlungen während des Pandemiegeschehens genommen hat.

Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache	Die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache ist ein Kernpunkt der barrierefreien Kommunikation einer Verwaltung. Sie schafft Verständnis durch Verständlichkeit und erzeugt so Sicherheit im Umgang mit Behörden. Die Übersetzung ist ein dynamischer Prozess, sodass immer wieder unterschiedliche Verwaltungsbereiche von ihr betroffen sind. Die Bereitstellung eines Beiblattes in Leichter Sprache zu den Quarantäneschreibern während der Pandemie war ein weiterer Bestandteil dieses Vorhabens.	 In Umsetzung
Übersetzung von Informationsmaterialien in Leichte Sprache	Neben der Übersetzung von Dokumenten mit direkten Rechtsfolgen und dazugehörigen Beiblättern ist auch die Erstellung von Broschüren und Informationsmaterialien des Ennepe-Ruhr-Kreises ein Ziel der Verwaltung. Mit einer Fülle an unterschiedlichen Aufgaben geht an dieser Stelle auch ein entsprechendes Angebot an vorhandenen Materialien einher. Diese muss gesichtet werden, sodass in einem weiteren Schritt die Erstellung der entsprechenden Materialien in Leichter Sprache erfolgen kann.	 In Planung
Überprüfung neuer digitaler Anwendungen anhand eines BITV-Testes	Bei der Einführung neuer Anwendungen oder einer neuen Homepage soll auch die Barrierefreiheit dieser frühzeitig getestet werden. Im Rahmen der anstehenden Implementierung des neuen Internetauftritts ist diese Überprüfung mitentscheidend	 In Planung

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Durchführung von Schulungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente für Kreisbedienstete	Verwaltung lebt durch Beschäftigte. Konzepte und Ziele allein schaffen noch keine Barrierefreiheit. So ist es auch notwendig, die Bediensteten des Kreises entsprechend zu schulen und auf unterschiedliche Wege der Kommunikation vorzubereiten.	 In Planung
Herstellung von Barrierefreiheit auf dem Internetauftritt	Auch Menschen, die auf Gebärdensprache oder Leichte Sprache angewiesen sind, müssen die Online-Angebote des Kreises nutzen können. Hierzu hat die Verwaltung in einem ersten Schritt zwei Videos mit Gebärdensprache-Avataren auf der Homepage eingestellt, sowie Texte in Leichter Sprache über die Struktur und den Inhalt der Homepage erstellt.	 Erledigt

SENSIBILISIERUNG

Artikel 8 UN-BRK „Bewusstseinsbildung“

Durch Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention

verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, „in der gesamten Gesellschaft [...] das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern.“ Zu entsprechenden Maßnahmen zählt neben der dauerhaften Durchführung wirksamer Kampagnen auch die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins.

Bedeutung für die Kreisverwaltung

Für die Kreisverwaltung bedeutet der Auftrag zur Bewusstseinsbildung eine besondere Aufgabe. Durch immer wieder neue und möglichst kreative Ideen heißt es, die Öffentlichkeit auf den Themenkomplex „Behinderung“ aufmerksam zu machen. Hierbei ist es wichtig, dass nicht die vermeintlichen Probleme in den Fokus gerückt werden, sondern, dass die Chancen und Erfolge im Vordergrund stehen.

Ein wichtiger Faktor ist hier die Aufklärung. Die Durchführung von Maßnahmen im Bereich „Inklusion“ muss durch entsprechende Berichterstattung in den regionalen Medien und über die internen Kanäle begleitet werden. Dadurch wird vermieden, dass es durch Fehlinformationen zu Missverständnissen und sinkender Akzeptanz für inklusive Maßnahmen kommt.

Weiterhin stellt das Vorstellen von unterschiedlichen Behinderungsformen einen zentralen Punkt im Handeln der Kreisverwaltung dar. Durch das Kennenlernen unterschiedlicher Behinderungen können Beschäftigte auf Begegnungen mit Betroffenen vorbereitet werden und so angemessen auf deren Bedürfnisse reagieren. Kern dessen ist die Schaffung von Verständnis und damit auch der Aktivierung emphatischen Handelns.

Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Erweiterung des Maßnahmenkataloges durch Ausbau des Angebotes und die Fortführung der Maßnahmen während der Ausbildung	Die Sensibilisierung von Beschäftigten ist ein wichtiges Ziel auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Entscheidend bei der Erreichung dieses Ziels ist es, bereits früh im Berufsleben erste Impulse zu setzen und Kontakt zum Thema Inklusion herzustellen. Daher sollen die Auszubildenden jedes Jahr die Möglichkeit erhalten, an einem Angebot teilzunehmen, dass sie für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Die unterschiedlichen Maßnahmen werden in einem Katalog zusammengefasst und den Auszubildenden jährlich zur Verfügung gestellt.	 In Planung
Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung anbieten mit zwei Veranstaltungen im Jahr	Nachdem viele Beschäftigte bereits während ihrer Ausbildung an Sensibilisierungsmaßnahmen teilnehmen sollen, ist es auch notwendig, die Beschäftigten des Kreises im Anschluss weiter zu begleiten. Neben der Möglichkeit der Kontaktaufnahme bei offenen Fragen soll proaktiv ein Angebot geschaffen werden, durch welches eine Sensibilisierung stattfinden kann. Durch regelmäßige Fachvorträge und ähnliche Maßnahmen sollen möglichst viele Personen die Möglichkeit haben sich zu informieren und zu lernen.	 In Planung
Anbieten eines Projektes zur Inklusion an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW	Das im Bereich „Wohnen“ beschriebene Projekt der Studierenden der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW hat im Sommer 2021 stattgefunden. Der Projektbericht liegt vor und ist Grundlage für weitere Bearbeitungen. Aus den positiven Erfahrungen ist die Erkenntnis gewachsen, dass auch in Zukunft ein Projektangebot geschaffen werden soll.	 Erledigt
Veranstaltung zum europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 05.05.	Der europäische Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 05. Mai ist ein jährlich stattfindendes wichtiges Symbol dafür, dass auf dem Weg zu einer gesamtgesellschaftlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung noch viel zu erledigen ist. Der Ennepe-Ruhr-Kreis wird an diesem Tag jährlich unterschiedliche Aktionen/Veranstaltungen planen, die sich in das bundesweit bunte Angebot eingliedern.	 In Planung

Artikel 27 UN-BRK „Arbeit und Beschäftigung“

Die unterzeichnenden Staaten der UN-Behindertenrechtskonvention erklären, dass sie das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderung anerkennen. Sie verpflichten sich weiterhin dieses Recht zu fördern und zu verwirklichen. Hierzu führt der Vertragstext unterschiedliche Punkte auf, die durch die Vertragsstaaten unter anderem garantiert werden müssen. Hier ist die Verhütung von Diskriminierung in allen Belangen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung ebenso erfasst wie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Sektor oder die Sicherstellung der angemessenen Voraussetzungen an Arbeitsplätzen von Menschen mit Behinderung.

Bedeutung für die Kreisverwaltung

Arbeit stellt einen zentralen Punkt des gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Auch die Kreisverwaltung nimmt viele Aufgaben wahr, die das Themengebiet „Arbeit“ betreffen. Ein großer und wichtiger Bestandteil sind hier die Koordination von Arbeitsmarktdienstleistungen und die Vermittlung von Arbeit.

Mit dem Jobcenter EN ist ein Fachbereich der Verwaltung vollständig zuständig für Menschen im SGB II-Bezug, die beispielsweise eine Arbeit suchen. Hier bedeutet Inklusion, Barrieren auf dem Weg

ins und später auch im Berufsleben abzubauen. Menschen auf der Suche nach Arbeit werden aktiv unterstützt, sodass sie eine Arbeitsstelle finden, die ihnen (wieder) gesellschaftliche und soziale Teilhabe ermöglicht.

Bei der Umsetzung der Ziele setzt das Jobcenter EN auf unterschiedliche Säulen. Neben einem differenzierten Beratungsangebot für Leistungsbeziehende profitieren diese von einem umfangreichen Maßnahme- und Projektportfolio. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen externen Akteuren aus Wirtschaft, Verbänden, sozialen Trägern u.ä. runden das Angebot für eine erfolgreiche Re-Integration in den Arbeitsmarkt ab. Auch für die Kreisverwaltung als Dienstherr und Arbeitgeber sind Menschen mit Behinderung unverzichtbar. 83 Menschen mit einer Schwerbehinderung sind in der Verwaltung in den unterschiedlichsten Positionen tätig. Hierbei engagiert sich der Ennepe-Ruhr-Kreis in jedem Einzelfall dafür, dass Barrieren im täglichen Berufsleben schnellstmöglich und erfolgreich beseitigt werden. Mit der Erfahrung vieler Jahre sind die zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Haus als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner intern immer bereit zu helfen.

Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Fortführung des Projekts „InkA EN“	<p>Das Projekt „InkA EN – Inklusion in den Arbeitsmarkt EN“ wird seit mehreren Jahren vom Ennepe-Ruhr-Kreis angeboten. Die Beteiligten verfolgen hierbei drei Ziele: Die Erarbeitung einer realistischen und nachhaltigen beruflichen Perspektive, die Integration auf einen betrieblichen Arbeitsplatz und die Stabilisierung im Arbeitsverhältnis.</p> <p>Die weitere Fortführung des Projektes ist geplant und die hierzu notwendige Ausschreibung durch den Ennepe-Ruhr-Kreis erfolgt. Der weitere Projektzeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2022-2024.</p>	 <p>In Umsetzung</p>
Fortführung des rehapro-Projektes „proaktiv“	<p>Gemeinsam mit den Verbundpartnern der DRV Westfalen und dem Jobcenter Märkischer Kreis sowie der wissenschaftlichen Unterstützung und Begleitung des Instituts für Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen führt das Jobcenter EN das Projekt „proaktiv“ durch. Ziel des Projektes ist es, die gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wieder zu ermöglichen. Der Projektzeitraum erstreckt sich noch bis auf das gesamte Jahr 2024</p>	 <p>In Umsetzung</p>
Mitarbeiterin im Arbeitgeberservice	Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Leistungsbeziehender in den Arbeitsmarkt.	 <p>Fortlaufend</p>
Sachgebiet Sozialer Arbeitsmarkt und Förderprogramme I	Fachkoordination Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion	 <p>Fortlaufend</p>

BILDUNG

Artikel 24 UN-BRK „Bildung“

Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die UN-BRK das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung anerkannt.

Bedeutung für die Kreisverwaltung





Der Ennepe-Ruhr-Kreis erkennt, dass Bildung von zentraler Bedeutung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises ist. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene haben einen Anspruch auf lebenslanges Lernen. Hier engagiert sich der Ennepe-Ruhr-Kreis auf unterschiedliche Art und Weise. Entscheidend ist, dass die Kreisverwaltung den Bedarf nach inklusiven Angeboten erkannt hat und umsetzt.

Ein entscheidender Bestandteil der Beseitigung von gedanklichen Barrieren kann bereits im Kinder- und Jugendalter stattfinden. Dadurch wird ein wichtiger Grundstein für das individuelle Verhalten von Menschen im späteren Leben gelegt und das Miteinander in einer Gesellschaft insgesamt verbessert.

Neben der Vermittlung wichtiger Inhalte der Lehrpläne sind auch soziale Kompetenzen daher Teil der Wissensvermittlung in den Schulen. Hier sieht der Ennepe-Ruhr-Kreis seine Verantwortung zur Teilnahme an dieser Vermittlung.

Mit dem Anspruch auf lebenslanges Lernen für alle Menschen ist auch die Erwachsenenbildung zu einem entscheidenden Handlungsfeld für den Ennepe-Ruhr-Kreis geworden. Die Trägerinnen der Erwachsenenbildung gestalten bereits viele Angebote inklusiv. Eine entsprechende Ergänzung dieses Angebotes durch die Kreisverwaltung fand in der Vergangenheit bereits punktuell statt und ist zukünftig geplant. Zur Verwirklichung des Anspruchs auf lebenslanges Lernen ist der Austausch zwischen Verwaltung, Trägerinnen, Betroffenen und Einrichtungen unabdinglich und daher wichtiger Bestandteil des Handelns in der Verwaltungspraxis.

Maßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises

Maßnahme	Beschreibung	Bearbeitungsstand
Einrichtung und Betrieb der Inklusionswerkstatt INWERK	Seit 2017 ist INWERK zunächst in Ennepetal und inzwischen in Gevelsberg vertreten. Das INWERK-Team bietet neben Treffen, Thementagen und Workshops für Lehrkräfte auch konkrete Lösungen in Einzelfällen durch die Nutzung der vorhandenen Expertise im Netzwerk an. Als Anlaufstelle für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichten, hat INWERK seinen Standort aktuell in der Gemeinschaftshauptschule Gevelsberg.	 Erledigt
Broschüre für Angebote der inklusiven Erwachsenenbildung	Gemeinsam mit Trägerinnen von Erwachsenenbildungseinrichtungen, Wohnangeboten und weiteren Interessierten gestaltet der Ennepe-Ruhr-Kreis jährlich einen Katalog, der inklusive Angebote in der Erwachsenenbildung zusammenfasst. Die Arbeitsgruppe reflektiert, wie das Angebot angenommen wird und inwiefern Ergänzungen der Broschüre notwendig sind. Der Druck und die Organisation im Hintergrund werden durch die Kreisverwaltung ermöglicht.	 Erledigt
Eigenes inklusives Angebot in der Erwachsenenbildung	Nach einem Ausflug in den Düsseldorfer Landtag werden weitere Angebote der politischen Erwachsenenbildung in einem inklusiven Setting geplant. Ein entsprechender Ausflug nach Brüssel in das Europäische Parlament wurde bereits geplant und nur durch das pandemische Geschehen unmöglich gemacht. Für die Zukunft ist eine Durchführung fest eingeplant.	 Fortlaufend
Qualifizierung von Bildungspersonal im Umgang mit Menschen mit Behinderung	Im Austausch mit Bildungsträgerinnen werden Bedarfe beim Lehrpersonal in der Erwachsenenbildung ergründet und anschließend ein Plan entwickelt, wie diese Bedarfe effektiv abgedeckt werden können. Ziel soll es sein, durch die Vorbereitung der Lehrenden eine Möglichkeit für ein noch größeres inklusives Angebot zu schaffen.	 In Planung

**Wenn alle zusammen nach vorne schauen,
kommt der Erfolg von selbst.**

-Henry Ford-

Gerade nachdem die Arbeit im Bereich Inklusion für einige Zeit zurückgefahren werden musste, war die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach dem Neustart eine Bereicherung. Wir bedanken uns bei allen, die durch ihre tägliche Arbeit und ihren oftmals unermüdlichen Einsatz dafür sorgen, das Leben von Menschen mit Behinderung zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft herbeizuführen. Die Kooperation zwischen Kreisverwaltung und Betroffenen, Politik, Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern hat die Arbeit an

diesem Inklusionskonzept befruchtet. Ihr Fachverstand ist es, der in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mitentscheidend bei Ideen zur Umsetzung des Konzeptes sein soll.

Wir danken auch den Beschäftigten der Verwaltung für die Arbeit in ihren Facheinheiten. Durch ihren Einsatz wird deutlich, dass Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung angenommen und die Teilhabe aller als Ziel verfolgt wird.

Für das Redaktionsteam

Astrid Hinterthür



Joel Stieglitz



Bernd Biewald



Fleming Borchert





Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreisverwaltung
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Telefon: 02336/ 93 24 36
Fax: 02336/ 93 1 24 36

